

die ersuchte Grundlage herbeiführen, oder geeignet sein könnten, das Geschäft mit ihnen im Allgemeinen zu heben und zu befestigen, das dürfte wohl unschwer zu erkennen sein.

Was die Punkte A. 1—3. betrifft, so enthalten diese Discontowünsche für Baarbezüge und für à Conto-Zahlungen, gegen die sich im Allgemeinen nichts einwenden läßt, und die der Verleger je nach seinem Standpunkte und der Calculation seiner Verlagspreise eingehen kann oder nicht. Nur möchte die Durchführung des Punktes 2., nämlich jedes Vierteljahr das Conto der Bestellungen und Fortsetzungen abzuschließen und zu saldiren, zu viel Zeit und Arbeitskräfte in Anspruch nehmen. Wenn ferner in dem Rundschreiben das mögliche Vermeiden des 25 Proc.-Rabatts und statt dessen ein Rabatt von 33½ Proc. gewünscht wird, so finde ich diesen Wunsch erklärlich, und — außer bei Journalen und Pränumerationswerken — um so gerechtfertigter, als ein großer Theil des in der oesterreichischen Monarchie erzielten Absatzes durch sogenannte Provinzialbuchhändler, meist Buchbinder, vermittelt wird, denen ein Rabatt von 10 Proc., ja oft von 15 Proc. gewährt werden muß, um etwaige Aufschläge auf die Ladenpreise zu vermeiden, durch welche der Vertrieb sehr geschmälert würde.

Wenn aber von den enormen Bezugsspesen gesprochen wird, so möchte ich doch erwähnen, daß diese für entfernte außerösterreichische Handlungen, wie z. B. die Königsberger, Posener, Danziger oder Schweizer Collegen, keineswegs geringer sind, ja daß dieselben gegen die früheren Fracht- und Speditionskosten sogar sehr bedeutend abgenommen haben. Zudem mußte früher für jeden Centner Bücher an Eingangszoll in Oesterreich 5 fl. C.-M. = 3 $\frac{1}{2}$ 10 Ngr., ja sogar ein Zwischenzoll von Oesterreich nach Ungarn von 2 fl. 30 kr. gezahlt werden. So hatte ich beispielsweise früher bei 500 Ctrn. jährlicher Bezüge von Leipzig die Summe von 2500 fl. C.-M. an Zoll (Mauth) zu zahlen. Alle diese hohen Zollspesen sind aber gänzlich in Wegfall gekommen. Man kann dagegen einwenden, daß die übrigen Steuern viel höher geworden sind; doch steht diese Erhöhung in gar keinem Verhältniß zu eben dem Wegfall des erwähnten Eingangszolles.

Als ein Hauptgrund des geringeren Bedarfs eines Theils älterer Handlungen dürfte vielmehr die bedeutend gesteigerte Concurrenz zu betrachten sein, da seit dem Jahre 1848 eine Menge neuer Firmen durch leichtere Concessionsertheilung entstanden ist.

Die Hauptfrage wird nun die sein: Enthalten die Vorschläge des Vereins der oesterreichischen Handlungen irgend Etwas, was dem gemeinsamen Wohle, nämlich dem des Sortimenters wie des Verlegers, sowie dem bucherkaufenden Publicum zugutkommt? Meines Erachtens nicht; denn ich kann darin nur Wünsche für hohes Disconto und höheren Rabatt erblicken, und dazu noch eine große Erschwerung des Geschäftsbetriebes.

Als einziges Auskunftsmittel bleibt, nach meinem Dafürhalten, nur die Rechnungsführung in Gulden und Kreuzer*), und zwar im bisherigen Verhältniß des laufenden Conto vom 1. Januar bis Ende December, nicht aber, wie vorgeschlagen wurde, nur mit einem Rabatt von 25 Proc., sondern in dem bisherigen ungeschmälerten Rabattverhältniß. Ferner Abschluß und Ausgleichung zur Buchhändlermesse, nicht früher. Für eine Rabattverkürzung und einen früheren Zahlungstermin stimme ich nicht, denn das hieße mit einer Hand geben, mit der anderen nehmen! Der Verleger wird dann nach seinen Preiscalculationen den Thaler zu 1 fl. 75 oder 80 Ngr. feststellen, und diese Preise in allen Anzeigen festhalten, bis die, wir wollen hoffen, nicht sehr ferne Zeit kommt, welche

*) Dieser Vorschlag enthält für einen Theil der Herren Verleger allerdings nichts Neues, da, sowie ich, mehrere derselben in den Jahren 1854 bis 1856 für die oesterreichischen Handlungen die Guldenrechnung einführten.

die Baluta wieder ins Gleichgewicht bringt. Es würde durch Annahme dieses Vorschlags nicht nur jeder willkürliche Aufschlag auf die Ladenpreise vermieden, sondern die Preise würden für die ganze k. k. Monarchie festgestellt sein. Allerdings riskirt der Verleger bei der Guldenrechnung, daß zur Messe die Banknoten noch niedriger stehen können, als er seine Preise stipulirt hat, doch kann ja auch der andere, günstige Fall eintreten, daß nämlich zur Messe der Stand der Banknoten ein günstiger wird, wie dies schon einigemal wirklich geschehen. Die oesterreichischen Herren Collegen haben freilich dann keine Aussicht, daß sie, wie es auch schon der Fall war, durch erfreuliche Conjunctionen bei der Meßzahlung an der Baluta gewinnen, doch sie erhalten dafür die gewünschte feste Basis und können mit Ruhe Geschäfte machen.

Dies sind meine Ansichten und Vorschläge, die ich mich bestrebe so kurz als möglich zu fassen, da ich es vermeiden zu müssen glaubte, durch ausführlichere Aufzählung allbekannter und oft besprochenen Zustände die werthvolle Zeit meiner Herren Collegen länger in Anspruch zu nehmen.

Leipzig, im December 1859.

Carl Geibel.

Miscellen.

Zur Guldenrechnung. — Hr. Spamer schlägt in seiner kürzlich versandten Broschüre vor, die Rechnung mit den oesterreichischen Handlungen in Gulden zu führen. — Ist das nun aber z. B. für preussische Handlungen zulässig? Unseres Wissens schreibt das Gesetz dem Geschäftsmann vor: die Handlungsbücher in landesüblicher Währung zu führen.

Auf den Artikel der Berl. Btg. über den Absatz schwedischer Bücher in Dänemark (Nr. 153.) enthält „Fädrelandet“ eine Entgegnung. Die mangelhafte Verbindung mit Schweden, besonders im Winter, wo keine regelmäßige Packetpost zwischen Kopenhagen und Stockholm unterhalten werde, und alle Bücher aus Schoonen (Lund) bezogen werden müssen, wo dann die Bestellungen oft bis zum Frühjahr liegen bleiben, sei, neben dem geringen Interesse, welches die dänischen Buchhändler schwedischen Büchern im Verhältniß zu den deutschen, mit denen sie „das Land überschwemmen“, zuwenden, das Haupthinderniß der Verbreitung schwedischer Literatur in Dänemark. Dasselbe sei bereits in der Versammlung skandinavischer Buchhändler vom J. 1856 erwogen worden, werde aber nicht eher abgestellt werden, als bis die schwedische Südbahn fertig sei. Trotz der Hindernisse sei indeß der literarische Verkehr zwischen Schweden und Dänemark in den letzten sechzehn Jahren immer größer geworden. In Kopenhagen sei wenigstens eine Buchhandlung (Sverfen), die in Besorgung schwedischer Bücher sehr gewissenhaft sei, und jetzt 2000 Bände dieser Literatur auf dem Lager habe. (Allg. Btg.)

Verbote.

Infolge einer Verordnung der Königl. Kreis-Direction ist mittelst Patents des Polizei-Amts der Stadt Leipzig vom 13. d. M. die Druckschrift:

Offener Brief an Herrn Mag. Volbeding, Pastor in Schönefeld bei Leipzig. Als Antwort auf: „Ein Wort an sämtliche Gemeindeglieder unserer Kirchfahrt“; veröffentlicht in Nr. 48. vom 26. November 1859 der „Mittheilungen und Anzeigen aus der Parochie Schönefeld“. Von einem Dorfbewohner der genannten Kirchfahrt. Leipzig, Druck und Commissionsverlag von Kramer.

vorläufig in Beschlag genommen worden.